

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 8 (1901)

Heft: 17

Artikel: Der deutsche Zolltarif

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der deutsche Zolltarifentwurf.

Das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ bringt eine Darstellung der für die Schweiz wichtigsten neuen Zollansätze im Vergleich zum bestehenden Vertragstarif. Der neue Entwurf enthält viele Hunderte von Sätzen mehr als die geltenden Tarife und da fast keine Position im neuen Entwurf genau einer Position im alten Tarif entspricht, so war die Zusammenstellung eine äusserst verwickelte. Da zudem an zahlreichen Stellen verschiedene Auffassungen der Positionen möglich sind, so dürfte der Abschluss der Vertragsunterhandlungen vorerst für die Unterhändler viele Schwierigkeiten mit sich bringen.

Auch die Kampfmassregeln für den Fall von Zollkriegen sind verschärft worden und lauten folgendermassen:

„Zollpflichtige Waaren, die aus Staaten herstammen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können neben dem tarifmässigen Zollsatz einem Zollzuschlag bis zum doppelten Betrage dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Wertes unterworfen werden. Tarifmässig zollfreie Waaren können unter der gleichen Voraussetzung mit einem Zoll in der Höhe bis zur Hälfte des Werthes belegt werden.“

Wir bringen hiemit die für Seide und Seidenwaaren, sowie Textilmaschinen wichtigen Ansätze zum Abdruck:

Nr.	Seide	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarif- entwurf	Bestehender Generaltarif	Bestehender Vertragstarif
Mark	Mark	Mark		
	Rohseide, künstl. Seide, Floreteide und Seidengespinnste. (389/91 Rohseide; auch Steckmuschelseide):			
389	ungefärbt:			
	ungezwirnt od. einmal gezwirnt frei	frei	—	
	zweimal gezwirnt 200	200	140	
390	gefärbt (auch weiss gefärbt):			
	ungezwirnt od. einmal gezwirnt 36	36	—	
	zweimal gezwirnt 250	200	140	
	Anmerkung zu Nr. 389 und 390. Zweimal gezwirnte Seide, ohne Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnsten, zur Weberei, Wirkerei, Stickerei oder zur Herstellung von Knopfmacherwaaren, Posamenten oder Spitzen bestimmt, auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung:			
	a) ungefärbt frei	frei	—	
	b) gefärbt (auch weiss gefärbt) . . . 36	36	—	
391	in Verbindung mit andern Spinnstoffen, ungefärbt od. gefärbt (392/3) Künstliche Seide:	36	versch.	—
392	ungezwirnt od. einmal gezwirnt:			
	ungefärbt 50	frei	—	
	gefärbt (auch weiss gefärbt) . . . 100	36	—	
393	zweimal gezwirnt, ungefärbt oder gefärbt (394/5) Floreteide (Abfallseide)	200	200	—
394	ungekämmmt frei	frei	—	

Nr.	Seide.	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarif- entwurf	Bestehender Generaltarif	Bestehender Vertragstarif
Mark	Mark	Mark		
395	gekämmmt:			
	ungefärbt	frei	frei	—
	gefärbt (auch weiss gefärbt) . . . 12	36	Gekämmte Abfälle von gefärb. Seide frei	—
396	Floretseidengespinnste, ein- oder mehrfach, auch gezwirnt:			
	ungefärbt	frei	frei	
	gefärbt (auch weiss gefärbt) . . . 36	36	36	
	in Verbindung mit anderen Spinnstoffen od. Gespinnsten, ungefärbt oder gefärbt 36	36	versch.	—
397	Seidenzwirn aller Art, auch gemischt mit andern Spinnstoffen oder Gespinnsten, ungefärbt od. gefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:			
	aus Rohseide oder künstlicher Seide 300	300	200	140
	aus Floretseide 75	75	ungefärbt frei gefärbt 36 gemischt versch.	
398	Rohseide, künstliche Seide und Floretseidengespinnste, auch mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnsten gemischt, in Verbindung (jedoch nicht umspannen) mit Metallfäden (Draht oder Lahn) 300	300	800	—
	Waaren, ganz oder teilweise aus Seide (Rohseide, künstlicher Seide, Floretseide).			
399	Dichte, ungemusterte taffetbindige Gewebe ganz aus Seide des Maulbeerspinners, ohne jede Beimischung von künstlicher Seide, von Floretseide oder von Seide des Eichenspinners und beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roh, auch abgekocht (gebleicht) und gebügelt 300	300	300	10
	(400/1) Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (mit Ausnahme von Sammet- und Plüschartigen Geweben):			
400	ganz aus Seide:			
	im Stück als Meterwaare eingehend 900	900	800	
	abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen 1200	1200	800	600
401	teilweise aus Seide:			
	im Stück als Meterwaare eingehend 500	500	450	—
	abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen 650	650	450	—
	Anmerkung zu Nr. 400 und 401. Abschnitte von Meterwaare (Coupons) von 4 Meter Länge oder weniger sind wie abgepasst zu verzollen.			
402	Sammet und Plüschartige Gewebe (aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten):			

No.	Seide.	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarif- entwurf	Bestehender Generaltarif	Bestehender Vertragstarif
		Mark	Mark	Mark
	ganz aus Seide	800	800	600
	teilweise aus Seide	450	800	—
403	Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt:			
	ganz aus Seide	800	800	600
	teilweise aus Seide	450	450	—
404	Tüll ganz oder teilweise aus Seide:			
	ungemustert	250	250	—
	gemustert	800	800	600
405	Beuteltuch ganz oder teilweise aus Seide	1000	1000	600
406	Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen)	1200	800 bis 1000	Bänder mit offenen Geweben ohne Metallfäden ganzeidene 800 halbseidene 450
	Annmerkung. Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen), zum Besticken auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	1000		
	Maschinen für die Textilindustrie			
809	Maschinen für die Vorbereitung der Verarbeitung von Spinnstoffen; Maschinen für die Spinnerei und Zwirnerei einschliesslich der das Haspeln, Spulen und Wickeln der Gespinnste bewirkenden Maschinen, sowie Maschinen zur Vorbereitung der Gespinnste für die Weberei	6	—	—
900	Webstühle	5	überwiegend aus Guss- eisen oder Holz	—

Wie man aus diesen Ansätzen ersieht, weisen nicht nur die Agrarzölle, sondern auch die Industriezölle namhafte Erhöhungen auf. Es dürfte aber angenommen werden, dass dieser Tarifentwurf nur eines der gebräuchlichen Kampfmittel ist, um da oder dort eine Position zu verbessern. Die deutsche Industrie hat ja während der letzten Handelsvertragsperiode vortrefflich prosperirt und dürfte eine nur einigermassen zu starke Abweichung von dem bisherigen Verhältniss Repressalien herbeiführen, welche den deutschen Exportindustrien am meisten zu Schaden gereichen würden.

F. K.

Die Mode in St. Moritz während der Hoch-Saison.

Während den heissen Sommermonaten, wenn die Sonne ihre glühendsten Strahlen niedersetzt und sich aus der schwülen Luft der Städte flüchtet, wem es Zeit und Geldbeutel irgendwie erlauben, finden sich an den Gestaden unserer bergumrahmten Seen und an unsern berühmten Höhenkurorten gewichtige und vornehme Leute ein, wie man sie in so gewählter Gesellschaft zu andern Zeiten nur in Nizza und an der Riviera findet. Da ist dann reichlich Gelegenheit

vorhanden, die feinsten Schöpfungen gegenwärtiger und künftiger Mode zu sehen, wie dies z. B. einem kürzlich im „B. Konfektionär“ erschienenen Bericht aus dem Engadin zu entnehmen ist:

Die Saison in St. Moritz hat ihre Höhe erreicht. Täglich bringt die Post über den Julier so viele Fremde, dass im ganzen Ober-Engadin kein Bett mehr frei ist. Die vier grossen Hotels in St. Moritz-Bad quartieren ihre Gäste in nahe gelegene Privathäuser ein. Dem stets liebenswürdig zuvorkommenden, umsichtigen Direktor des Kurhauses folgen die Ankommlinge selbst bis in die zu Schlafzimmern umgewandelten alten Badekabinen, die allerdings für den Zweck des Badens untauglich geworden sind. Natürlich können solche Nothräume nicht dem Glanz und Luxus des herrlichen Badeortes entsprechen, den die aus allen Welttheilen herbeiströmenden Reisenden über die Berge bringen, um aus St. Moritz im Sommer das zu machen, was im Winter Monte Carlo ist. Nur sind es hier statt der Spielsäle die Tanzsäle, deren gastliche Räume einmal wöchentlich all dem Reichthum und Glanz zur Entfaltung verhelfen und den geschmackvollsten Pariser Toiletten Gelegenheit geben, sich unter den Strahlen des elektrischen Lichts und der mit ihm wetteifernden Brillanten und anderen edlen Gesteine bewundern zu lassen. Hie und da flüstert man sich dann auf diesen stets animirt verlaufenden Réunions einen bekannten Namen zu und bespricht die kostbare Toilette einer Grande Mondaine der Pariser Gesellschaft. Die liebliche Madame Ephrussi, die Tochter des Baron Rothschild, gehört zu den treuen Anhängern des Ortes. Ihrem natürlich weissen Haar, in dem kokett ein Tuff rosiger Rosen steckt, fügt sie nur das kleine Schönheitspflästerchen hinzu, und harmonisch korrespondirt das jugendlich frische Gesicht mit der duftigen Ballrobe aus bemalter feiner weisser Gaze im strengen Stil Louis XVI. So erschien die graziöse Frau am jüngsten Tanzabend im Kurhause. Der halblange Aermel fiel mit seinem Flou-Flou von weissen Mousselin-Plissés über den langen weissen Spitzenhandschuh aus Point d'Alençon und füchuartig auf der Brust leicht ineinandergeschlungen drapierte sich das gleiche duftige weisse Gewebe des Aermelabschlusses um den tief gerundeten Ausschnitt. Venedigs reichst-begüterte Weltdame trug sich in einem langschleppenden weissen Satinkleide, das mit dem herrlichen Produkt ihrer Heimath, einem Spitzenkleid aus erhabenen venetianischen Spitzen, überdeckt war. Zu jeder Toilette trägt die dunkeläugige, schwarzhäufige Italienerin den passenden Hut, zu dieser Robe aus denselben Spitzen mit mächtigen weissen Federn